

① Gemeindeinitiative / Volksinitiative für

② Die in der Gemeinde Ostermündigen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Art. 33 ff Gemeindeordnung, in Verbindung mit Art. 85 ff des Wahl- und Abstimmungsreglements, folgendes Begehren:

.....

③	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer las- sen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

4 Es dürfen nur die in der Gemeinde Ostermundigen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

5 Beginn der **Unterschriftensammlung**: **1. Mai 2021** (Ablauf Sammelfrist: 31. Oktober 2021)

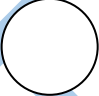
6 Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Musterhausen stimmberechtigt waren.

Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtsstempel: 

7 **Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte**: Rosmarie Beispiel, Hausfrau; Max Muster, Landwirt; Fritz Müller, Kaufmann.

8 Diesen Initiativbogen **bis am 20. Oktober 2021** senden an das Initiativkomitee, c/o Rosmarie Beispiel, Weg 1, 3072 Ostermundigen.

Initiative Grundsatz (Artikel 33 ff Gemeindeordnung)

¹ Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fällt.

² Die Initiative ist gültig, wenn sie

- a. von mindestens 400 Stimmberechtigten unterzeichnet ist;
- b. entweder als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet ist;
- c. nicht rechtswidrig oder nicht undurchführbar ist;
- d. nicht mehr als einen Gegenstand umfasst;
- e. eine vorbehaltlose Rückzugsklausel und die Namen der Rückzugsberechtigten enthält.

Link zu Arbeitshilfe: [Erläuterungen zum Muster-Initiativbogen \(be.ch\)](#) und „Handbuch für Mitglieder des Grossen Gemeinderates“ [Gemeinde Ostermundigen - Handbuch](#)